Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für Anschlüsse im Mittelspannungsnetz

Preisblatt (gültig ab 1. Januar 2027)

*Alle ausgewiesenen Preise sind - mit Ausnahme der Mahnkosten und Unterbrechung - **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sie gelten - sofern nicht anders angegeben - bei Durchführung während der **Regelarbeitszeit*** und beinhalten **keinen Tiefbau bzw. Erdarbeiten**. Hierfür wird dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreitet.*

1. Baukostenzuschüsse (BKZ)	**netto**
Dauerhafte Anschlüsse:	
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem Leistungspreis > 2.500 Stunden der jeweiligen Netzebene.	124,05 €/kW
Vorübergehende Anschlüsse:	
Netzanschlüsse mit einer vorübergehenden Nutzung sind für die Dauer dieser Nutzung, jedoch maximal für zwei Jahre, von der Zahlung eines BKZ ausgenommen. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass keine spezifischen Verstärkungen im vorgelagerten Verteilnetz erforderlich sind. Nach Ablauf von zwei Jahren wird ein BKZ nach den vorstehenden Grundsätzen erhoben. Gleiches gilt für die Umwandlung eines ehemals vorübergehenden Netzanschlusses in einen dauerhaften Anschluss.	0,00 €

2. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	**netto**
Unterbrechung der Versorgung	84,50 €
Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung durch Außensperrung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	84,50 €
Erfolglose Unterbrechung oder Wiederherstellung (z.B., weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	84,50 €

3. Zahlung, Verzug	**netto**
Erstellung eines Rechnungsnachdrucks	4,62 €
Mahnkosten bei erster Mahnung	1,00 €
Mahnkosten bei jeder weiteren Mahnung	2,00 €

4. Sonstige Dienstleistungen (Kosten je Vorgang bzw. je Gerät)	netto
Ablesung Zählerstand bei Beauftragung durch den Kunden bzw. Lieferanten	84,50 €
Jede zusätzliche Anfahrt, die der Kunde oder sein Beauftragter zu vertreten hat (z.B. nicht eingehaltene Terminabsprache, erneut nötige Vorbereitung auf der Baustelle, Inkasso, o.ä.)	84,50 €
Ausführung hier genannter Positionen außerhalb der Regelarbeitszeit *	nach Aufwand
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführte Dienstleistungen	nach Aufwand

*** Regelarbeitszeit:**
Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.